**Ockenfels, Bernhard**

**Von:** [redacted] im Auftrag von Bauleitplanung <Bauleitplanung@sgdnord.rlp.de>
**Gesendet:** Dienstag, 10. September 2024 16:30
**An:** [redacted]
**Cc:** 'bauleitplanung@kreis-ahrweiler.de'
**Betreff:** FPlan 1. Änd. wegen 'Wohnbaufläche Bad Bodendorf' - LP-SN an KV AW

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;**
Ihr Schreiben vom 05.08.2024, Ihr Aktenzeichen 4.41-11-301-3.1;
Unser Aktenzeichen: 324-131-00077.04
Bearbeiter: [redacted]
Tel.: [redacted]

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Maßnahme in der Stadt Sinzig, Bad Bodendorf nehmen wir wie folgt Stellung:

1. **Oberflächenwasserbewirtschaftung**
   Den in der Begründung zum Bebauungsplan „Im Salchenberg“ (Bearbeitungsstand 23.02.2024) in Kapitel *D. Erläuterung der Planung - Erschließung - Abwasserbeseitigung* gemachten Ausführungen zur Oberflächenwasserbewirtschaftung und zur Schmutzwasserbeseitigung kann mit folgender Ergänzung entsprochen werden:

   Die Planunterlagen enthalten keine Aussagen zur Wasserhaushaltsbilanz der geplanten Maßnahme. Diese sind, z. B. nach dem Merkblatt DWA-M 102 Teil 4, auszuarbeiten und vorzulegen.

Abgesehen von den fehlenden Aussagen zur Wasserhaushaltsbilanz bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplans.

2. **Allgemeine Wasserwirtschaft / Starkregenvorsorge**
   Durch die vorgesehene Maßnahme sind keine Oberflächengewässer betroffen.

   Wir bitten außerdem um Beachtung unserer Hinweise zur Starkregenvorsorge:

   Gemäß der Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz ist das Plangebiet im Falle eines Starkregenereignisses gefährdet. Annahme für diese Aussage ist ein außergewöhnliches Starkregenereignis mit einer Regendauer von einer Stunde (SRI 7). In Rheinland-Pfalz entspricht dies einer Regenmenge von ca. 40 – 47 mm (bzw. l/m²) in einer Stunde. Im Falle

eines solchen Ereignisses werden für Teile des Plangebietes Wassertiefen zwischen 5 und 30 cm mit einer Fließgeschwindigkeit zwischen 0 – 0,5 m/s erreicht.

Die Sturzflutgefahrenkarte sowie detaillierte Erläuterungen zu den darin enthaltenen Informationen (Wassertiefen, Fließgeschwindigkeiten und Fließrichtungen) können Sie unter folgendem Link abrufen: https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/is/10360/

Die Gefährdungen durch Starkregen sollten in der Bauleitplanung berücksichtigt werden. Die Errichtung von Neubauten sollte in einer an mögliche Überflutungen angepassten Bauweise erfolgen. Abflussrinnen sollten von Bebauung freigehalten werden und geeignete Maßnahmen (wie z.B. Notwasserwege) ergriffen werden, sodass ein möglichst schadloser Abfluss des Wassers durch die Bebauung gewährleistet werden kann. An vorhandenen Bauwerken sollten ggf. Maßnahmen zum privaten Objektschutz umgesetzt werden.

Gemäß § 5 Abs. 2 WHG ist jede Person im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen.

*Abbildung links zeigt die Wassertiefen, Abbildung rechts die Fließgeschwindigkeiten beim Starkregenindex 7 (SRI 7 in einer Stun*

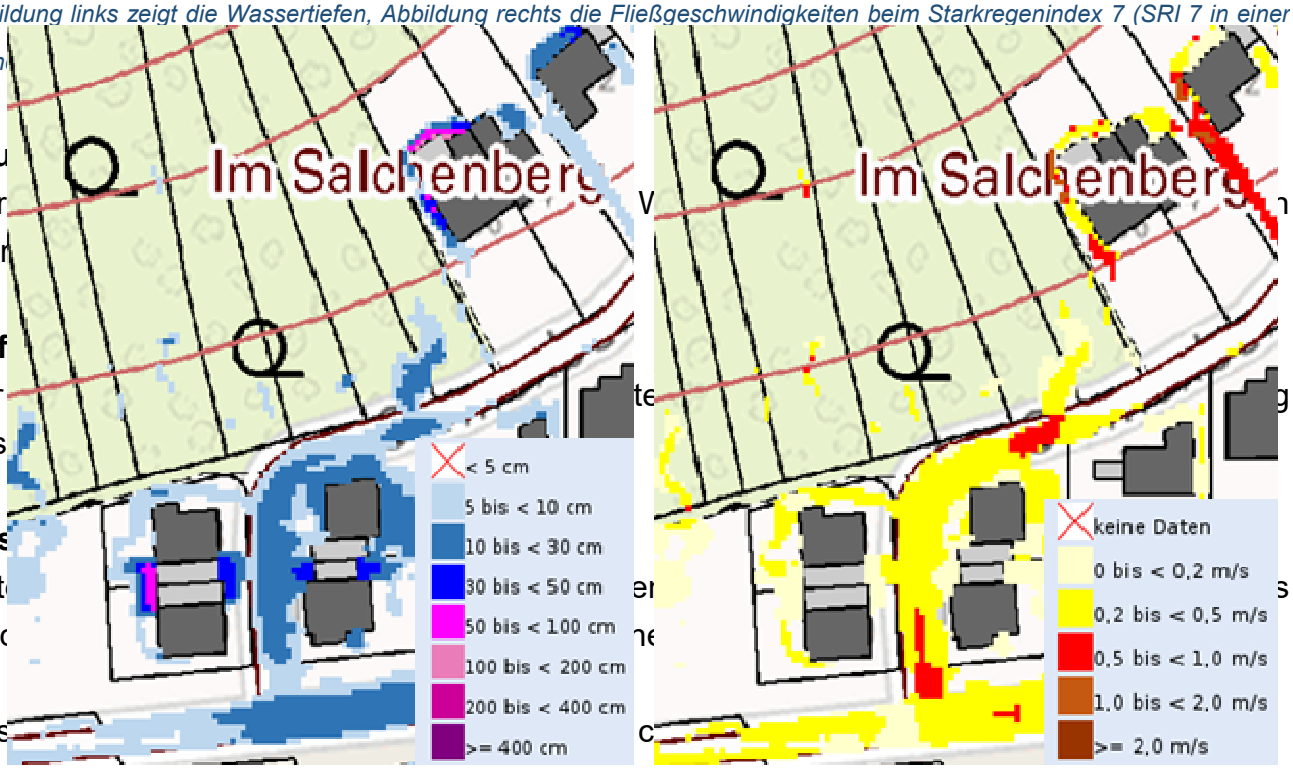


3. **Gru**
   Dur V
   betr

4. **Abf**
   Für te
   aus

5. **Abs**
   Unt er s
   Fläc ne

Ihre zus c

*<u>Hinweis:</u> Unsere Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung werden künftig in der Regel elektronisch über dieses Postfach versendet. Wenn Sie eine Papierfassung benötigen, bitten wir um kurze Mitteilung.*

*Künftige Anfragen um Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung können Sie uns gerne ebenfalls auf diesem Wege an die Adresse bauleitplanung@sgdnord.rlp.de übermitteln. Sie gilt zunächst nur für die Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz. Andere Abteilungen oder Referate in unserem Hause bitten wir auf separatem Wege zu beteiligen.*

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
--
[redacted]
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Kurfürstenstr. 12-14
56068 Koblenz
Telefon [redacted]
Telefax [redacted]
[redacted]
www.sgdnord.rlp.de

**Über die SGD Nord:**
Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ist eine Obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Als moderne Bündelungsbehörde vereint sie Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen sowie eine Servicestelle für Unternehmer und Existenzgründer unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sorgt für eine zügige, rechtssichere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort und gesundem Lebensraum. Die SGD Nord hat ihren Sitz in Koblenz und ist in Montabaur, Idar-Oberstein und Trier vertreten. Weitere Informationen unter www.sgdnord.rlp.de
Im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/ bereitgestellt.